



Swiss Cycling

Kollektiv-Unfall-Versicherung

Police-Nr. ABZ1P2001

Zusammenfassung des Deckungsumfanges

Diese Zusammenfassung des Deckungsumfanges ist ausschliesslich zum Zweck der Information ausgestellt und verleiht dem Inhaber derselben keinerlei Rechte. Diese Zusammenfassung des Deckungsumfanges ändert, verändert oder erweitert den in den obgenannten Policen vereinbarten Deckungsumfang in keinem Falle.

Weltweit. Schweizweit.

Kollektiv-Unfall-Versicherung

Zusammenfassung des Deckungsumfanges

Versicherer:	Liberty Mutual Insurance Europe SE, Leudelange Zweigniederlassung Zürich Lintheschergasse 19 CH-8001 Zurich Schweiz
Versicherungsart:	Kollektiv-Unfall-Versicherung
Versicherungsnehmer:	Swiss Cycling Velodrome Suisse Sportstrasse 44 CH-2540 Grenchen
Versicherte Personen:	<p>Versichert sind die Mitglieder der Swiss Cycling, welche dieser Versicherung beigetreten sind und im Besitze einer gültigen Swiss Cycling-Lizenz sind.</p> <p>Die folgende Personengruppe gilt als versichert:</p> <p><u>Personengruppe 2</u></p> <p>Radsportler mit Jahreslizenz, Schrittmacher, Betreuer und Funktionäre</p>
Gegenstand der Versicherung:	Der Versicherer gewährt Versicherungsschutz gegen die wirtschaftlichen Folgen von Unfällen im Rahmen der vereinbarten Leistungen.
Versicherte Unfälle:	<p>a) Als versichert gelten Unfälle - gemäss der Definition von nachstehend lit. b) und lit. c) - im Zusammenhang mit der Erfüllung der versicherten Funktion, d.h. während des Trainings, der Rennen bzw. Wettbewerbe bei der Benützung von Fahrrädern sowie bei den Schrittmachern bei der Benützung von Motorrädern während eines Radsportanlasses und bei den Betreuern und Funktionären während der Ausübung ihrer offiziellen Funktion für den Radsport. Private Trainings gelten als mitversichert.</p> <p>Darunter werden u.a. verstanden, Unfälle im In- und Ausland (ganze Welt), die sich ereignen</p>

- bei einem Rennen bzw. Wettbewerb an sich, bei Qualifikationsausscheidungen und beim Training auf der Rennstrecke
 - beim (freien oder offiziellen) Training anlässlich einer Rennveranstaltung
 - bei einem privaten oder verbandsinternen Rennen
 - bei nicht offiziellen Rennen unter (Verbands-) Kollegen, sofern diese ausserhalb des öffentlichen Verkehrs durchgeführt werden
 - bei den Schrittmachern bei der Benützung von Motorrädern während eines offiziellen Radsportanlasses
 - bei den Betreuern und Funktionären während der Ausübung ihrer offiziellen Funktion für den Radsport
- b) Als Unfall im Sinne der Versicherung gilt jede Körperschädigung, die der Versicherte durch plötzlich auf ihn einwirkende äusser Gewalt unfreiwillig erleidet.
- c) **Als Unfälle gelten auch:**
1. unfreiwilliges **Einatmen von Gasen oder Dämpfen und versehentliches Einnehmen von giftigen oder ätzenden Stoffen;**
 2. durch plötzlich eigene Kraftanstrengung verursachte **Zerrungen und Zerreissungen von Muskeln; Erfrierungen, Hitzschlag, Sonnenstich** sowie Gesundheitsschädigungen durch **ultraviolette Strahlen;** ausgenommen Sonnenbrand; **Ertrinken.**
- d) Die Versicherungsleistungen werden angemessen gekürzt, wenn die Gesundheitsschädigung oder der Tod nur teilweise die Folge eines versicherten Unfalles ist:

Versicherungsleistungen:

Heilungskosten (Pflegeleistungen und Kostenvergütungen)

Der Versicherer übernimmt die notwendigen Auslagen **betraglich und zeitlich unbegrenzt ausschliesslich in Ergänzung zu anderweitig bestehenden Heilungskostendeckungen** - vorbehalten bleibt nachstehend Ziff. 6 – für folgende Massnahmen

1. Ärztlich angeordnete oder durchgeführte

- **Heilbehandlung (einschliesslich Medikamenten)**
- **Spital- und Kurautenthalte (in der allgemeinen Abteilung)**

- **Miete von Krankenmobilen**
- erstmalige Anschaffung von **Hilfsmitteln**, welche körperliche Schädigungen oder Funktionsausfälle ausgleichen: Prothesen, Brillen, Hörapparate und orthopädische Hilfsmittel
- **Reparatur oder Ersatz (Neuwert) von Sachen**, die einen Körperteil oder eine Körperfunktion ersetzen

2. Hauspflege

3. alle durch den Unfall bedingten **Reisen und Transporte** des Versicherten an den Behandlungs-ort
4. nicht krankheitsbedingte **Rettungsaktionen** zugunsten des Versicherten
5. Aktionen zur **Bergung und Heimschaffung** (Überführung an den Bestattungsort) der Leiche, wenn der Tod die Folge eines versicherten Unfalles ist
6. **Suchaktionen**, die im Hinblick auf eine Rettung oder Bergung des Versicherten unternommen werden, bis höchstens **CHF 20'000.00** pro Versicherten

Invaliditätsfall

Erleidet ein Versicherter infolge eines versicherten Unfalles eine Vollinvalidität, bezahlt der Versicherer die vereinbarte Invaliditätssumme von

Personengruppe 2 – Radsportler mit Jahreslizenz, Schrittmacher, Betreuer und Funktionäre

- **CHF 100'000.00**, eine vom Alter unabhängige Invaliditätssumme (gleichbleibende Kapitalleistung), progressiv, Progressionsvariante C (= maximal 100 %)

Todesfall

Stirbt ein Versicherter an den Folgen eines versicherten Unfalles, bezahlt der Versicherer die vereinbarte Todesfallsumme von

Personengruppe 2 – Radsportler mit Jahreslizenz, Schrittmacher, Betreuer und Funktionäre

- **CHF 10'000.00**, eine vom Alter unabhängige Todesfallsumme (gleichbleibende Kapitalleistung)

Für Versicherte, die im Zeitpunkt des Unfalles das 16. Altersjahr noch nicht vollendet haben, beträgt die Todesfallentschädigung höchstens aber CHF 10'000.00.

Zusätzliche Versicherungsleistungen:

In Ergänzung zu den vorstehend genannten Versicherungsleistungen können die versicherten Personen folgende zusätzliche Versicherungsleistungen vereinbaren

Zusatzversicherung I:**Todesfall**

CHF 20'000.00, eine vom Alter unabhängige Todesfallsumme (gleichbleibende Kapitalleistung)

Invaliditätsfall

CHF 200'000.00, eine vom Alter unabhängige Invaliditätssumme (gleichbleibende Kapitalleistung), progressiv, Progressionsvariante C (= maximal 100 %)

Taggeld

Für die Dauer der ärztlich bescheinigten und nachgewiesenen Arbeitsunfähigkeit, frühestens jedoch nach Ablauf der festgesetzten **Wartefrist von 14 Tagen**, bezahlt der Versicherer das vereinbarte Taggeld von **CHF 30.00**.

Zusatzversicherung II:**Todesfall**

CHF 30'000.00, eine vom Alter unabhängige Todesfallsumme (gleichbleibende Kapitalleistung)

Invaliditätsfall

CHF 300'000.00, eine vom Alter unabhängige Invaliditätssumme (gleichbleibende Kapitalleistung), progressiv, Progressionsvariante C (= maximal 100 %)

Taggeld

Für die Dauer der ärztlich bescheinigten und nachgewiesenen Arbeitsunfähigkeit, frühestens jedoch nach Ablauf der festgesetzten **Wartefrist von 14 Tagen**, bezahlt der Versicherer das vereinbarte Taggeld von **CHF 60.00**

Zusatzversicherung III:**Todesfall**

CHF 50'000.00, eine vom Alter unabhängige Todesfallsumme (gleichbleibende Kapitalleistung)

Invaliditätsfall

CHF 500'000.00, eine vom Alter unabhängige Invaliditätssumme (gleichbleibende Kapitalleistung), progressiv, Progressionsvariante C (= maximal 100 %)

Taggeld

Für die Dauer der ärztlich bescheinigten und nachgewiesenen Arbeitsunfähigkeit, frühestens jedoch nach Ablauf der festgesetzten **Wartefrist von 14 Tagen**, bezahlt der Versicherer das vereinbarte Taggeld von **CHF 100.00**

Zusatzversicherung IV:

Heilungskosten (Pflegeleistungen und Kostenvergütungen)

Spital- und Kurautenthalte (in der privaten Abteilung)

Die Versicherung gilt weltweit.

Örtlicher Geltungsbereich:

Einschränkungen des Versicherungsschutzes / Kürzung von Versicherungsleistungen:

Bei allen durch den vorliegenden Versicherungsvertrag versicherten Unfälle, die auf Grobfahrlässigkeit aussergewöhnlichen Gefahren oder Wagnissen zurückzuführen sind, verzichtet der Versicherer auf eine Leistungskürzung.

Obliegenheiten und Anzeigepflicht im Schadenfall:

Gibt ein Unfall voraussichtlich Anspruch auf Versicherungsleistungen,

- ist sobald als möglich ein patentierter Arzt bei zuziehen und für fachgemässe Pflege zu sorgen. Der Versicherte hat den Anordnungen des behandelnden Arztes und des Pflegepersonals Folge zu leisten. Er ist verpflichtet, sich einer Untersuchung durch vom Versicherer beauftragte Ärzte zu unterziehen;
- hat der Versicherungsnehmer oder Anspruchsberechtigte dies dem Versicherer innert 30 Tagen schriftlich mitzuteilen. Ferner hat der Anspruchsberechtigte alles zu tun, was zur Abklärung des Versicherungsfalles und dessen Folgen dienen kann.

Von einem Todesfall ist der Versicherer so zeitig zu benachrichtigen (wenn nötig telefonisch oder elektronisch), dass er eine Autopsie auf seine Kosten veranlassen kann, wenn noch andere Ursachen als ein Unfall für den Tod möglich sind. Die Autopsie darf nicht vorgenommen werden bei Vorliegen einer Einsprache des Ehegatten oder des registrierten Partner oder bei dessen Fehlen der Eltern oder der volljährigen Kinder des Versicherten oder eine entsprechende Willenserklärung desselben vorliegt.

Der Versicherer ist berechtigt, zusätzliche Belege und Auskünfte, insbesondere ärztliche Zeugnisse, zu verlangen. Der Anspruchsberechtigte räumt ihm das Recht ein, direkt und auf seine Kosten solche Belege und Auskünfte einzufordern. Er entbindet die Ärzte, die den Versicherten behandelt haben, von der beruflichen Schweigepflicht gegenüber dem Versicherer.

**Beginn / Ende des Versicherungsschutzes
für die einzelne versicherte Person:**

Der Versicherungsschutz für die einzelne versicherte Person beginnt am 01. Januar 2023, 00.00 Uhr bzw. am jeweiligen für die versicherte Person vereinbarten Beginndatum (Zeitpunkt des Beitritts dieser Versicherung und Beginndatum einer gültigen Swiss Swiss Cycling Lizenz).

Der Versicherungsschutz für die einzelne versicherte Person läuft ab

- a) mit dem Ablaufdatum des vorliegenden Versicherungsvertrages;
- b) mit dem jeweilig für die versicherte Person vereinbarten Ablaufdatum gemäss der gültigen Swiss Cycling Lizenz;
- c) mit der Auflösung der Swiss Cycling-Aktivitäten des Versicherungsnehmers;
- d) wenn der Versicherte aus dem Dienstverhältnis mit dem Versicherungsnehmer ausscheidet;
- e) mit Erlöschen der Swiss Cycling-Lizenz oder bei Verlust der Leistungsfähigkeit als Radsportler und/oder Schrittmacher

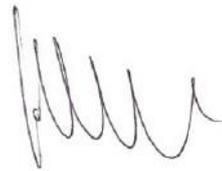
Für den Versicherer:

Liberty Speciality Markets Europe Sàrl
Zweigniederlassung Zürich
Lintheschergasse 19
CH-8001 Zurich

Zürich, 25. November 2020



Felix Böni
Country Manager Switzerland



Markus Hefel
Underwriting Manager